

Für ein Bauvorhaben zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses in 16727 Velten, Breite Straße 1, wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens 01401/2022/hy die Absenkung des Grundwasserstands zur Bauwerksgründung beantragt.

Im Rahmen der Erdarbeiten wird eine Grundwasserabsenkung notwendig. Im Einflussbereich der Grundwasserabsenkung befinden sich die Straßen

Mühlenstraße,
Breite Straße
Hans-Eichmann-Ring.

Im Bereich des berechneten maximalen Absenkungstrichter liegen die Grundstücke:

Mühlenstraße → 1, 2, 3,4, 44, 45, 46, 47, 48, 49,

Breite Straße → 1, 96, 97, 98, 99, 100

Hans-Eichmann-Ring → 9 A, 9 B, 10, 10 A, 11 A, 11 B, 12 A, 12 B, 13 A

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Velten:

Flur 2

Flurstücke: 215, 216, 217, 218, 219, 220, 345, 346, 405, 410, 411, 415, 422, 413, 415, 416, 414, 417, 421, 418, 412, 419, 420, 423,

Flur 3

Flurstücke: 2/2, 5, 8/1, 15/1, 106, 117, 119, 121, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 132, 134, 135, 136, 141, 147, 161, 162, 163, 172, 173, 174, 175, 184, 185, 186, 208, 209,

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurde für den betroffenen Bereich eine Dauer von 38 Tagen nach Erteilung der Erlaubnis beantragt. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von maximal 20,82 m³/h bzw. 500 m³/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten sowie je nach Bauabschnitt.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit für betroffene Grundstückseigentümer innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in die beim Fachbereich Bauordnung und Kataster vorliegenden Antragsunterlagen nach vorheriger Absprache (03301/601 3645, Frau Hyska) einzusehen.

Oranienburg, den 08.08.2022

Volker-Alexander Tönnies
Landrat

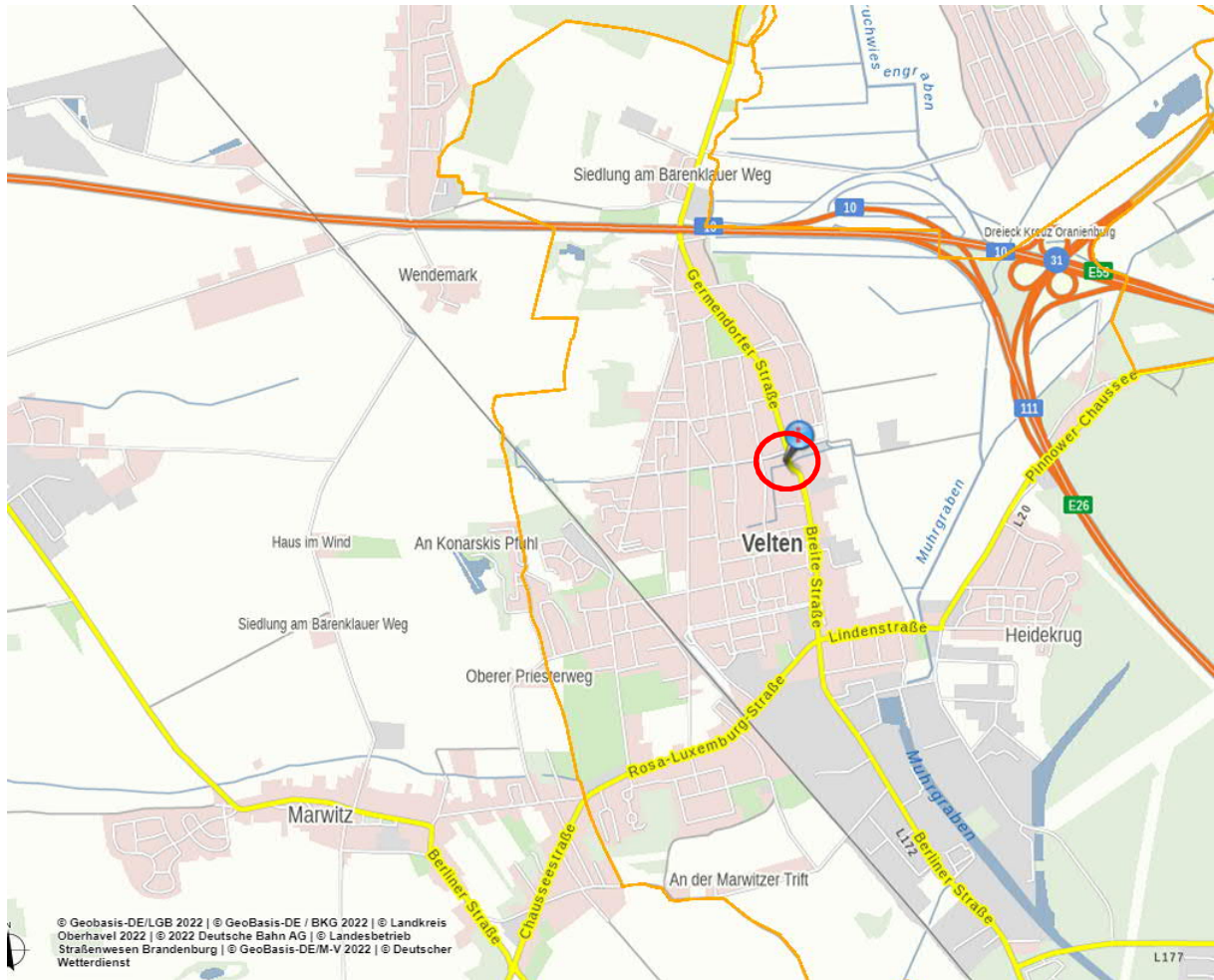


Abbildung 1 Standort der geplanten Grundwasserabsenkung